

## **Vermietungsreglement für Wohnungen der Wohnbaugenossenschaft Rynach (WBG)**

Die WBG bekennt sich zur Gleichstellung beider Geschlechter. Aus Gründen der Verständlichkeit betreffen die nachfolgenden Personenbezeichnungen deshalb immer beide Geschlechter, auch wenn sie hier in weiblicher Form ausgedrückt werden.

### **1. Zweck**

Dieses Reglement basiert auf dem Zweckartikel der WBG-Statuten und regelt die Zuteilung einer Wohnung.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Die Wohnungen werden in der Regel nur an über 60-jährige Personen vermietet. Diese müssen imstande sein, einen eigenen Haushalt zu führen.
- 2.2 Ueber die Zuteilung der Wohnung entscheidet der Vorstand endgültig
- 2.3 Die Miete einer Wohnung setzt den Beitritt zur WBG voraus.

### **3. Besondere Bestimmungen**

Werden Mieterinnen krank oder pflegebedürftig, müssen Angehörige oder ein privater oder öffentlicher Betreuungsdienst die nötige Betreuung und Pflege sicherstellen können.

### **4. Weitere Regelungen**

- 4.1 Die teilweise Untervermietung einzelner Zimmer ist nur mit vorgängiger Zustimmung des Vorstands erlaubt.
- 4.2 Das Halten von Haustieren bedarf der Zustimmung des Vorstands. Der Vorstand erlässt die dazu notwendige Verordnung . Siehe Reglement für die Haltung von Haustieren.
- 4.3 Unstimmigkeiten und Streitigkeiten unter Hausbewohnerinnen sind in erster Linie durch diese selbst beizulegen. Wird keine Einigung erzielt, kann der Vorstand beigezogen werden.
- 4.4 Ausschluss und Kündigung seitens der WBG erfolgen durch den Vorstand.
- 4.5 Die kostendeckenden Mietzinse und Nebenkosten werden vom Vorstand festgelegt.
- 4.6 Der Vorstand erlässt eine separate Verordnung über Angebot und Finanzierung von Serviceleistungen.

**5. Anmeldeverfahren**

- 5.1 Mietinteressentinnen bewerben sich mit dem entsprechenden Anmeldeformular.
- 5.2 Nach Prüfung der Anmeldung durch den Vorstand, erfolgt gegebenenfalls die schriftliche Vermietungszusage, vorbehaltlich der Zahlung des Wohnungsbeitrags innerhalb von 30 Tagen auf das vorgegebene Bankkonto.

**6. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Vorstands vom 10.4.2019 genehmigt. Dieses tritt sofort in Kraft.

Wohnbaugenossenschaft Rynach  
Für den Vorstand

Gabrielle Fechtig, Präsidentin

Gerhard Schaffner, Sekretär